

1. Vermerk

Wirtschaftliche Jugendhilfe/Beurkundungen

- Stellenbedarf -

Mit der Übernahme der Aufgaben des örtlichen Trägers der Öffentlichen Jugendhilfe ist die Stadt Norderstedt auch zuständig geworden für die Wahrnehmung der

- Wirtschaftlichen Jugendhilfe
- Beurkundungen nach § 59 SGB VIII.

Dafür stehen aktuell folgende Stellen zur Verfügung:

- Wirtschaftliche Jugendhilfe:
2 Vollzeitstellen, EG 10 bzw., A10
- Wirtschaftliche Jugendhilfe und Beurkundungen:
1 Stelle (TZ 35,5 Stunden), A10
1 Vollzeitstelle, EG 9 (aktuell besetzt mit 34 Stunden/Woche).

Die personelle Ausstattung dieses Aufgabenbereiches entspricht weitgehend den Ergebnissen der Organisationsuntersuchung von 2010. Zwischenzeitlich wurde die EG 9-Stelle von 25 Stunden/Woche auf Vollzeit erhöht, da die Beurkundungen später als Aufgabe dazu gekommen sind und zunächst im Stellenbedarf unberücksichtigt waren.

Aktuell stellt sich die Situation in diesen Aufgabenbereichen wie folgt dar:

- Die Beurkundungen waren vom Kreis Segeberg mit dem Hinweis übernommen worden, dass es sich dabei um 70 Fälle pro Jahr handele. In den letzten Jahren wurden tatsächlich hier jeweils rund 300 Beurkundungen pro Jahr durchgeführt. Der Zeitaufwand pro Fall beträgt durchschnittlich 1,5 Stunden.
- Seit Dezember 2013 ist nach einer gesetzlichen Änderung eine jährliche Überprüfung der Kostenbeitragsverpflichtung/Kostenneuberechnung mit entsprechendem Bescheid an die Elternteile vorgeschrieben. Der Mehraufwand in allen stationären und teilstationären Fällen (bei 149 Fällen in 2014) konnte in der Organisationsuntersuchung nicht berücksichtigt werden.
- Auf Grundlage eines Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes aus dem Jahr 2013 ist die Fallzuständigkeit nach § 86 Abs. 5 SGB VIII dynamisch. In der Folge kommt es zu häufigen Fallwechseln von bzw. an andere Jugendämter mit einem entsprechenden Mehraufwand für die Wirtschaftliche Jugendhilfe.
- Die Umstellung der Jugendhilfe auf Sozialraumorientierung zum 01.01.2014 hat einen deutlich höheren Arbeitsaufwand der Wirtschaftlichen Jugendhilfe durch Beratung der ASD-Mitarbeiter in Einzelfällen sowie verbindliche Teilnahme an kollegialen Beratungen, Dienstbesprechungen und Teamsitzungen vor Ort ergeben.

- Die Einführung der neuen Jugendhilfesoftware Logo Data (ebenfalls zum Jahresbeginn 2014) erfordert einen höheren Aufwand für Verfahrensabläufe und Dokumentenverwaltung. Die fehlende Erfahrung mit der Programmiersprache ist eine vorübergehende Mehrbelastung. Zudem kommt seit 01.01.2015 die Einnahmeverwaltung über diese Software durch die Wirtschaftliche Jugendhilfe.
- Der Anstieg der Flüchtlingszahlen wirkt sich durch unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge und Familien mit Kindern mit Hilfebedarf auch auf die Wirtschaftliche Jugendhilfe aus. Die Anforderungen auf Prüfung von Zuständigkeiten, Kostenerstattung differieren in jedem Einzelfall und sind stets sehr zeitaufwendig.

Der Zunahme der Aufgaben und Mehrbelastungen der einzelnen Mitarbeiter/Innen wurde seitens der Leitung durch Anordnung von Schwerpunktsetzung und vorübergehender Nichtwahrnehmung einzelner Leistungen begegnet. Das ist allerdings keine dauerhafte Lösung. In der Konsequenz ist am Jahresende 2014 eine Mindereinnahme durch nichtbearbeitete Kostenerstattung von rund 90.000 Euro entstanden. Aktuell bestehen an jedem der vier Arbeitsplätze zum Teil erhebliche Arbeitsrückstände.

Gez.
Klaus Struckmann

2. Bericht Jugendhilfeausschuss